

22.06.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/158**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2016/064

**Dorferneuerung Mühlenfelder Land  
- Verlängerung des Förderzeitraumes**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	02.07.2018 -							
Verwaltungsausschuss	23.07.2018 -							
Rat	23.08.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Mühlen- felder Land	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2021 umgehend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen. Die Verlängerung des Auftrages mit dem Büro Stadtlandschaft zur Umsetzungsbegleitung der Dorferneuerung soll fortgeführt werden.

**Anlass und Ziele**

Am 05.02.2009 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Beantragung einer Dorfgruppe zur Aufnahme in das Niedersächsische Dorferneuerungsprogramm beschlossen und die Dorfgruppe Mühlenfelder Land (Borstel, Dundersen, Hagen und Nöpke) benannt. Die aktuelle Dorferneuerung Mühlenfelder Land ist im Jahre 2011 gestartet und wäre Ende 2017 ausgelaufen. Im Jahre 2016 wurde bereits eine Verlängerung des Förderzeitraums bis zum Jahresende 2019 beantragt und bewilligt. Hier soll nunmehr aufgrund der vielseitigen Maßnahmen im Mühlenfelder Land und der weiteren Umsetzungsbereitschaft der privaten Akteure und der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Verlängerung auf 2 Jahre beantragt werden. Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser hat die lokalen Akteure und die Stadt Neustadt a. Rbge. bekräftigt, diesen Schritt zu tätigen. Über eine Bewilligung wird im Antragsprüfverfahren entschieden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2020/2021			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		ca. 30.000 EUR	EUR
Saldo		ca. 30.000 EUR	EUR

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 den Inhalten des Dorferneuerungsplanes „Mühlenfelder Land“ zugestimmt. Mit dem Schreiben vom 21.07.2011 hat die LGLN das Ende des Förderzeitraumes zunächst auf den 31.12.2017 festgelegt. Gemäß dem Ratsbeschluss vom 02.06.2016 ist auf Antrag der Stadt Neustadt a. Rbge. die Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum 31.12. 2019 verlängert worden.

Am 07.04.2018 hat nunmehr der Arbeitskreis Dorferneuerung Mühlenfelder Land folgenden Beschluss gefasst:

*Der Arbeitskreis Dorferneuerung Mühlenfelder Land beantragt die Einleitung notwendiger Schritte zur Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land um weitere zwei Jahre. Ein entsprechender Initiativantrag ist für den nächsten Ortsrat Mühlenfelder Land am 23.05.2018 zu formulieren.*

Am 23.05.2018 hat der Ortsrat hierzu den entsprechenden Initiativantrag gestellt. Dieser lautet wie folgt:

*Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim einen Antrag auf Verlängerung der bestehenden Dorferneuerung Mühlenfelder Land für die Zeit nach 2019 zu stellen.*

Seit dem Umsetzungsbeginn der Dorferneuerung im Jahre 2011 konnten sieben öffentliche Maßnahmen realisiert werden. Details zu den Maßnahmen können den Informationsvorlagen 2015/219 und 2018/060 entnommen werden. Des Weiteren befinden sich derzeit vier Straßensanierungsmaßnahmen sowie die Sanierung der „Alten Schule“ in Borstel, die zukünftig im Erdgeschoss die Kindertagesstätte Borstel/Nöpke beherbergen wird, in der Umsetzung. Zudem liegen inzwischen für die zum 15.09.2017 beantragten vier Straßensanierungsmaßnahmen positive Förderbescheide bzw. vorzeitige Maßnahmenbeginne vor, so dass auch diese Projekte realisiert werden können. Für diese Maßnahmen liegen Zuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mio. EUR bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 4,4 Mio. EUR für öffentliche Maßnahmen in der Dorfregion Mühlenfelder Land vor.

Bei den privaten Maßnahmen (Dach- und Fassadensanierungen, Hopfpflasterungen, Türen, Tore, Fenster...) wurden nach Aussagen des Büros Stadtlandschaft 137 Förderanträge mit einer Fördersumme in Höhe von 1,8 Mio. EUR bewilligt. Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt. Des Weiteren wurden zum Stichtag 15.09.2017 26 Anträge eingereicht mit einem Fördervolumen von ca. 620.000 EUR. Die Bewilligungen dieser Anträge liegen inzwischen ebenso vor.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 18.06.2018 diese Maßnahmen sowie weitere Aktivitäten und den Stand der Umsetzung der Dorferneuerung im Rahmen eines Evaluierungsgespräches mit den lokalen Akteuren, dem Büro Stadtlandschaft sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung besprochen. Dabei wurde auch auf die Perspektive der Dorferneuerung eingegangen. Seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung wurde signalisiert, dass eine Verlängerung der Dorferneuerung aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre und der hohen Bereitschaft der lokal aktiven Ehrenamtlichen, der privaten Hauseigentümer und der Stadt Neustadt a. Rbge. möglich erscheint. In den letzten Jahren wurden diverse Projekte im Mühlenfelder Land umgesetzt, die im Einzelnen, aber insbesondere in ihrer Gesamtheit Modellcharakter haben und als Multiplikator für neue Dorfverbände und Dörfer auf städtischer Ebene von hoher Bedeutung sind. Aber auch für außerstädtische Dorfverbände sowie ILE und LEADER-Regionen (Bsp. Meer und Moor) wird in dem Dorfverband Mühlenfelder Land ein Mehrwert für die ländliche Entwicklung in Niedersachsen gesehen.

„Voneinander Lernen“ soll im Rahmen der Verlängerung der Dorferneuerung ein Motto des Mühlenfelder Landes werden. Die Dorfgemeinschaften haben in den letzten Jahren Dorfgemeinschaftsvereine gegründet, in denen die Interessen der einzelnen Vereine und der Gemeinschaften gebündelt werden. Projekte wurden im laufenden Förderzeitraum mit den Kräften und Ressourcen des Dorfes und des Dorfverbandes initiiert und realisiert. Dieses Know-How an andere Interessengruppen und Akteure der ländlichen Entwicklung weiterzugeben, soll ein Ziel der Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land sein.

Parallel hierzu könnte sich ein weiterer Dorfverband im Neustädter Land aufstellen und von den Erfahrungswerten des Mühlenfelder Landes profitieren. Hierüber und über den Zusammenschluss zu einem Dorfverband müsste politisch beraten und Haushaltsmittel eingeplant werden. Darauf folgend könnte zum jeweiligen Stichtag 01.08. eines Jahres der Antrag auf Aufnahme in das Niedersächsische Dorferneuerungsprogramm gestellt werden. Erst nach positiver Aufnahme kann ein Dorferneuerungsplan für einen neuen Dorfverband in einen Zeitraum von ca.

18 Monaten erstellt werden. Hieraus wird deutlich, dass der Prozess zur Umsetzung eines Dorferneuerungsplans ein langer vorbereitender Weg ist. Die Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahre 2021 soll dem nicht im Wege stehen, sondern hier unterstützend wirken.

Diese Fakten, die Verankerung in der LEADER-Region Meer und Moor sowie die hohe Bereitschaft der Akteure im Mühlenfelder Land, sich bürgerschaftlich zu engagieren und gemeinsam Maßnahmen zu bewerkstelligen, die einen wesentlichen Beitrag zum Dorfgemeinschaftsleben und zum Erhalt der Ortsbilder und der Lebensqualität leisten, sind deutliche Signale, dass die Dorferneuerung im Mühlenfelder Land erfolgreich ist und weitergeführt werden sollte.

Die Verlängerung der Zusammenarbeit mit dem Büro Stadtlandschaft soll fortgeführt werden.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Dorferneuerung Mühlenfelder Land leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die Dorferneuerungsmaßnahmen werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Somit wird auch auf die Folgen des demographischen Wandels reagiert. Des Weiteren kann die Dorferneuerung auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden, da durch die Umsetzung der Maßnahmen die Auftragslage lokaler Unternehmen gestärkt wird.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Für die Umsetzungsbegleitung durch ein externes Büro werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 voraussichtlich 30.000 EUR benötigt.

### **So geht es weiter**

Nach positiver Beschlussfassung wird der entsprechende Antrag beim Amt für regionale Landesentwicklung auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land gestellt.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -